

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 26.02.2013

Drucksache Nr.: **13/0071**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.03.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	17.04.2013	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 629 'An der Langstraße', für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße, Flur 8, Flurstücke 10,17,18,19 und teilweise Flurstück 9; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße, Flur 8, Flurstücke 10, 17, 18, 19 und teilweise Flurstück 9, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 629 „An der Langstraße“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 25.02.2013 zu entnehmen.

### Sachverhalt / Begründung:

Auf dem Gelände des Entsorgungs- und Verwertungsparks der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) wurde an gleichem Standort im Jahr 2005 ein Müllabfuhrwagen-Betriebshof mit LKW-Remisen geplant. Die Planung wurde nicht beendet, da die RSAG den Betriebshof an anderem Ort realisierte.

Beabsichtigt ist nun eine Altkleider-Sortieranlage und Umladestation, die durch die AWO betrieben wird. Die Altkleider, die von der AWO in Containern im Kreisgebiet gesammelt

wurden, sollen angeliefert und in einer Halle sortiert und umgeladen werden. Die an- und abfahrenden LKW erreichen die Anlage über die Deponiezufahrt.

Die AWO plant die Sortier- und Umladestation als Integrationsprojekt für behinderte Menschen im Arbeitsbereich Altkleider.

Des Weiteren soll auf der Fläche ein Betrieb zur Herstellung von Kaminholz angesiedelt werden.

Die RSAG beabsichtigt zusätzlich eine Lagerhalle zur Unterbringung von Baustoffen auf dem Gelände.

Das Plangebiet soll im nördlichen Bereich als Sondergebiet festgesetzt werden, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der südliche Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche in einer Tiefe von ca. 45 m von der Langstraße aus dargestellt und soll im Bebauungsplan als Mischgebiet festgesetzt werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage

Geltungsbereichsplan vom 25.02.2013